

QUERSCHNITTSAUFGABE JUNGENARBEIT IN QUALITÄTSENTWICKLUNGSPROZESSEN DER KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

(NACH §§ 11–14 SGB VIII)



Herausgegeben von

Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.

LVR-Landesjugendamt Rheinland

LWL-Landesjugendamt Westfalen

**QUERSCHNITTAUFGABE JUNGENARBEIT
IN DEN QUALITÄTSENTWICKLUNGSPROZESSEN DER
KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG (NACH §§ 11–14 SGB VIII)**

EINE ARBEITSHILFE

von
Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.
LVR-Landesjugendamt Rheinland
LWL-Landesjugendamt Westfalen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landschaftsverband Rheinland, LVR-Landesjugendamt Rheinland
Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt Westfalen

Redaktion & Gestaltung:

Stefan Weidmann, Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit NRW e.V.
Telefon: 0231 5342174, E-Mail: info@lagjungenarbeit.de

Alexander Mavroudis, LVR-Landesjugendamt Rheinland
Telefon: 0221 809-6932, E-Mail: alexander.mavroudis@lvr.de

Gefördert mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan des
Landes Nordrhein-Westfalen

Bezug:

www.jugend.lvr.de
www.lagjungenarbeit.de
www.lwl-landesjugendamt.org

Köln, Oktober 2015

INHALT

Einführung	4
1 Geschlechtsbezogene Jungenarbeit als Querschnittsaufgabe	5
2 Zielsetzung und Aufbau der Arbeitshilfe	6
3 Verfahrensschritte und Fragen an die Qualitätsentwicklung	7
3.1 Die Ziele und Zielgruppen der Jungenarbeit in der Kommune/ dem Kreis werden geklärt und festgelegt	7
3.2 Die personelle Zuständigkeit für Jungenarbeit im Jugendamt der Kommune/des Kreises wird geregelt	8
3.3 Der Iststand von Angeboten und Strukturen der Jungenarbeit in der Kommune/dem Kreis wird erfasst	9
3.4 Die geschlechtsbezogene Perspektive auf Interessen, Bedarfe und Bedürfnisse von Jungen ist in der kommunalen Planung fest verankert	10
3.5 Die mit Jungenarbeit befassten Fachkräfte werden qualifiziert	10
3.6 Die Beteiligung aller relevanten Zuständigen in der Kinder- und Jugendförderung ist als Handlungsprinzip etabliert	11
3.7 Die Umsetzungsprozesse in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung werden kontinuierlich evaluiert	12
4 Ausblick	13
Anhang: Informationen zur Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.	14

EINFÜHRUNG

Mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) wurde der Auftrag zur Qualitätsentwicklung nach §§ 79, 79a SGB VIII in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe erweitert. Die Verantwortung für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung obliegt den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Die Förderung freier Träger wird mit der Anforderung verknüpft, dass diese die Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a gewährleisten.¹

Mit der vorliegenden Arbeitshilfe wollen die Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (kurz: LAG Jungenarbeit NRW), das LVR-Landesjugendamt Rheinland und das LWL-Landesjugendamt Westfalen die Verantwortlichen in den Jugendamtsverwaltungen, den Jugendhilfeausschüssen sowie bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bei der Qualitätsentwicklung im Bereich der geschlechtsbezogenen Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendförderung nach §§ 11–14 SGB VIII unterstützen.

Die vorliegende Arbeitshilfe wurde von einer Arbeitsgruppe mitentwickelt, die die Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. 2013 ins Leben gerufen hat. Mitgewirkt haben Praktiker aus der Jungenarbeit, Vertretungen von Jugendämtern sowie das LVR-Landesjugendamt. Ihnen sei an dieser Stelle für ihre Mitarbeit und Unterstützung herzlich gedankt.

Die Arbeitshilfe richtet sich an die kommunalen Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen. Ihnen denen, unter Einbeziehung weiterer relevanter kommunaler Akteure aus den Bereichen der Planung, der Politik usw., die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendförderung. Die Arbeitshilfe richtet sich zudem an die Verantwortlichen der örtlichen freien Träger, die ihrerseits gefordert sind, gemeinsam mit dem Jugendamt entwickelte Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu gewährleisten und weiterzuentwickeln. Dies kann zum Beispiel im Rahmen des kommunalen Wirksamkeitsdialoges erfolgen.

Qualitätsentwicklung ist ein langfristiger Prozess, der von öffentlichen und freien Trägern gemeinschaftlich und passend zu den Rahmenbedingungen und (Zeit-)Ressourcen in der jeweiligen Kommune bzw. im Kreis gestaltet werden muss. Hierfür wünschen wir gutes Gelingen und viel Erfolg und hoffen, dass die Arbeitshilfe eine gute Unterstützung bietet.

¹ Vgl. Joachim Merchel (2013): Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe: Orientierungshilfen zur Umsetzung der Regelungen in §§ 79, 79a SGB VIII. Expertise im Auftrag des LWL-Landesjugendamtes Westfalen und des LVR-Landesjugendamtes Rheinland. Seite 2. Bezug: www.jugend.lvr.de

1 GESCHLECHTSBEZOGENE JUNGENARBEIT ALS QUERSCHNITTSAUFGABE

Geschlechtsbezogene Jungenarbeit stellt gemäß § 9 Abs. 3 SGB VIII eine Querschnittsaufgabe dar. Demzufolge soll es in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe Angebote² geben, die an den Interessen, Bedarfen und Bedürfnissen von Jungen ausgerichtet sind.

Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG – KJFöG) heißt es dazu in § 4:

„Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.“

Die LAG Jungenarbeit NRW fördert und unterstützt seit 1998 geschlechtsbezogene Arbeit mit Jungen und trägt zur flächendeckenden Anerkennung von Jungenarbeit als Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und dem Ausbau von Praxis bei. Sie betreibt die Fachstelle Jungenarbeit NRW mit Sitz in Dortmund, die über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW gefördert wird.

Die LAG Jungenarbeit NRW kooperiert seit ihrer Gründung mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland und dem LWL-Landesjugendamt Westfalen. Alle Partner teilen die fachliche Überzeugung, dass geschlechtsbezogene Pädagogik keine Methode ist, sondern eine Haltung und Sichtweise von Fachmännern und Fachfrauen, die in verschiedenen pädagogischen Settings und Arbeitsfeldern wirksam wird. Das soziale Geschlecht wird als zentrale Kategorie in den Blick genommen, Männlichkeit wird als kulturell konstruiert und in stetiger Entwicklung befindlich verstanden.

Jungenarbeit als Bestandteil geschlechtsbezogener Pädagogik beinhaltet die Reflexion und Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Entwicklungsprozessen und Bewältigungshandlungen von Jungen. Gefordert sind hier insbesondere männliche Fachkräfte. Ziel ist es, Jungen und junge Männer

- in ihrer Individualität wahrzunehmen und als entwicklungsfähige Persönlichkeiten wertzuschätzen,
- durch aktive Partizipation in pädagogische und soziale Prozesse einzubeziehen,
- in ihrer Entwicklung zu emotional lebendigen, sozialverantwortlichen und selbst-reflexiven Persönlichkeiten zu unterstützen.

² Angebote sind hier im umfassenden Sinne zu verstehen. Es geht nicht nur um einzelne Projekte mit oder für Jungen, sondern auch um Strukturen und dauerhafte personale Angebote im Alltag der Jungen, z.B. die geschlechtsbezogene Beratungskompetenz in der Jugendverbandsarbeit.

Jungenarbeit im Kontext der Jugendförderung bedeutet für die verantwortlichen Fachkräfte und Träger darüber hinaus, Partei zu ergreifen für die Interessen, Bedarfe und Bedürfnisse von Jungen. Hier sind Impulse aufzugreifen, die sich aus der aktuellen Diskussion über eine eigenständige Jugendpolitik für die Jungenarbeit ergeben. Dies sind der Fokus auf die Altersgruppe der Jugendlichen und ihre Lebenslagen, der besondere Stellenwert von partizipativer Praxis und Beteiligungsmöglichkeiten sowie das Mandat der Fachkräfte, sich für Jungen in allen relevanten Politikfeldern einzumischen.

Exkurs:

*In der fachlichen Diskussion wird oft zwischen „Jungenarbeit“ und „geschlechtsbezogener Arbeit mit Jungen“ unterschieden: Jungenarbeit dient dann als Begriff für die geschlechtsbezogene Arbeit durch **männliche Fachkräfte**, während von geschlechtsbezogener Arbeit die Rede ist, wenn **Fachfrauen** mit Jungen arbeiten. In dieser Arbeitshilfe wird diese Unterscheidung nicht vorgenommen und werden beide Begrifflichkeiten synonym benutzt. Ob zwischen der geschlechtsbezogenen Arbeit durch Fachmänner und der durch Fachfrauen unterschieden werden will, bleibt den Klärungsprozessen der Akteure vor Ort in den Kommunen und Kreisen überlassen.*

2 ZIELSETZUNG UND AUFBAU DER ARBEITSHILFE

Mit der vorliegenden Arbeitshilfe sollen die gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsentwicklungsprozesse im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (nach §§ 11–14 SGB VIII) unterstützt werden. Im Mittelpunkt steht die geschlechtsbezogene Arbeit mit Jungen als Querschnittsaufgabe. Die Ausführungen können aber auch Hinweise für die Qualitätsentwicklung in anderen Genderbereichen – wie z.B. Mädchenarbeit und/oder dem Bereich LSBTTIQ* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und Queer) – bieten. Gleiches gilt für andere Handlungsfelder, wie z.B. die Hilfen zur Erziehung, die Erziehungsberatung, die Tageseinrichtungen für Kinder, wo genderrelevante Fragestellungen gleichermaßen in den entsprechenden Qualitätsentwicklungsprozessen verankert sein müssen.

Dem Prinzip „weniger ist mehr“ folgend, werden nur wesentliche Verfahrensschritte und darauf bezogene konkretisierende Fragen an die Qualitätsentwicklung benannt. Dadurch bleibt Gestaltungsspielraum für die Umsetzung vor Ort und die ggf. erforderliche Differenzierung der Verfahrensschritte und Fragestellungen in der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, beim Kinder- und Jugendschutz sowie in kooperativen Praxisfeldern (z.B. mit Schule).

Die im Folgenden formulierten Fragen stehen für Kriterien, die aus Sicht der LAG Jungenarbeit NRW, des LVR-Landesjugendamtes Rheinland und des LWL-Landesjugendamtes Westfalen wesentlich für die (Weiter-)Entwicklung von Jungenarbeit sind. Es werden aber keine Qualitätskriterien vorgegeben. Dies ist Aufgabe der verantwortlichen Fachkräfte im jeweiligen Jugendamt. Die Jugendpflege ist gefordert, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort und unter Beteiligung der Träger, Fachkräfte und Jungen in ihrem Zuständigkeitsbereich für die einzelnen Handlungsbereiche passende Kriterien zu entwickeln, die zugleich die spezifischen Bedarfe der Zielgruppen sowie jugendhilfepolitische Zielsetzungen der Kommune berücksichtigen.

Qualitätsentwicklung in der Jungenarbeit ist ein Prozess. Wenn einzelne der hier aufgeführten Fragen nicht beantwortet werden können, bieten diese gleichwohl Hinweise auf zukünftige Entwicklungsbedarfe. Daher kann und soll diese Arbeitshilfe ein immer wiederkehrender Bezugspunkt für die Qualitätsentwicklungsprozesse in den Kommunen und Kreisen sein.

3 VERFAHRENSSCHRITTE UND FRAGEN AN DIE QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die folgenden wesentlichen Verfahrensschritte entsprechen einem idealtypischen Ablauf bei der Qualitätsentwicklung. Sie sind, was die Reihenfolge der Umsetzung angeht, an die Ausgangslage vor Ort anzupassen. Dies betrifft auch die Fragen, die im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses zu stellen sind.³

3.1 Die Ziele und Zielgruppen der Jungenarbeit in der Kommune/dem Kreis werden geklärt und festgelegt

Wesentliche Grundlage jeglicher Qualitätsentwicklung ist eine Klärung des Verständnisses von Jungenarbeit sowie der Ziele und Zielgruppen, die man mit diesem Ansatz erreichen möchte. Nur dann ist es möglich, Prozesse zu überprüfen und Wirkungen zu erkennen.

- ✓ Welches Verständnis von Jungenarbeit liegt den Aktivitäten im Bereich der Jugendförderung zugrunde:
 - Wird Jungenarbeit als grundsätzliche Unterstützung für heranwachsende Jungen bei ihrer eigenständigen Persönlichkeitsentwicklung verstanden?
 - Will man Partei ergreifen für die Interessen, Bedarfe und Bedürfnisse von Jungen und Lobby sein?
 - Soll durch Jungenarbeit zu mehr Chancengleichheit und einer besseren gesellschaftlichen Teilhabe von Jungen beigetragen werden?
 - Und/oder geht es um die Prävention von bestimmten Gefährdungslagen (für Jungen selbst und/oder ihre Umwelt)?
- ✓ Welche geschlechtsspezifischen Ziele bezogen auf Jungen werden im Bereich der Jugendförderung insgesamt verfolgt?
- ✓ Welche handlungsfeldbezogenen Ziele für Jungenarbeit gibt es darüber hinaus
 - in der offenen Jugendarbeit?
 - in der Jugendverbandsarbeit?
 - in der Jugendsozialarbeit?
 - im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz?

³ Die nachfolgend aufgelisteten Fragen sind ab Anfang 2016 als gesonderte Datei auf den Internetseiten der Herausgeber zu finden. Dies erlaubt die Auswahl von und eine Anpassung an die Fragen, die jeweils vor Ort in der Kommune/im Kreis bei der Qualitätsentwicklung interessieren. Auch Ergänzungen und Konkretisierungen sind so möglich.

- ✓ An welche Zielgruppen richtet sich die Jungenarbeit in den jeweiligen Handlungsfeldern:
 - An alle Jungen aller Altersstufen?
 - Und/oder an bestimmte Zielgruppen, wie z.B. Jungen mit Gewalterfahrungen, Jungen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrungen, Jungen aus bestimmten Stadtteilen/Wohngebieten, Jungen mit unterschiedlichen geistigen und körperlichen Voraussetzungen, Schüler ...?
- ✓ Werden Mütter und Väter von Jungen als Zielgruppen in den Blick genommen?
- ✓ Werden Fachkräfte als Zielgruppe in den Blick genommen, die mit Jungen arbeiten (Fachkräfte der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Lehrkräfte, ehrenamtlich Tätige ...)?
- ✓ Wie sind die Ziele und zielgruppenbezogenen Angebote der Jungenarbeit mit denen anderer genderrelevanter Bereiche (Mädchenarbeit, LSBTTIQ*) verknüpft?

3.2 Die personelle Zuständigkeit für Jungenarbeit im Jugendamt der Kommune/des Kreises wird geregelt

Jungenarbeit als Querschnittsaufgabe braucht Menschen, die sich „kümmern“. Es muss daher eine Person im Jugendamt geben, die – auch formal – für dieses Thema zuständig ist.

- ✓ Ist Jungenarbeit als Querschnittsaufgabe der Jugendpflege insgesamt zugeordnet und Bestandteil ihrer Aufgabenbeschreibung?
- ✓ Gibt es einen – männlichen? – Jungenbeauftragten innerhalb der Verwaltung?
- ✓ Welche genderrelevante Qualifikation hat die zuständige Fachkraft – und welche Zuständigkeiten?
- ✓ Welche Stellen-/Zeitressourcen stehen der zuständigen Fachkraft für das Thema Jungenarbeit zur Verfügung?
- ✓ Wie ist die Zusammenarbeit mit der Jugendpflege und/oder der Jugendhilfeplanung und/oder anderen relevanten Stellen und zuständigen Fachkräften im Bereich der Jugendförderung (bei Kreisen: den kreisangehörigen Kommunen) institutionalisiert?
- ✓ Wie ist die Zusammenarbeit mit den für Mädchenarbeit und/oder LSBTTIQ* zuständigen Fachkräften geregelt?

3.3 Der Iststand von Angeboten und Strukturen der Jungenarbeit in der Kommune/dem Kreis wird erfasst

Eine weitere Grundlage für die Qualitätsentwicklung ist eine Übersicht der Angebote und Strukturen, die es in einer Kommune bzw. Region bereits gibt. Hier sind für das Jugendamt auch diejenigen Angebote und Projekte wichtig, die ggf. noch nicht Bestandteil der Planungsprozesse sind (da z.B. ausschließlich über Projektmittel des Landes oder von Stiftungen finanziert). Dabei geht es um explizit geschlechtsbezogene Angebote für Jungen (in geschlechtshomogenen und in geschlechtsheterogenen Settings) ebenso wie um die Strukturen, die für die geschlechtsbezogene Arbeit mit Jungen bereitgestellt werden (z.B. entsprechend qualifiziertes Personal in der offenen Kinder- und Jugendarbeit).

Darüber hinaus bedarf es zur Klärung von Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Jungenarbeit der Kenntnis ihrer Lebenslage und ihrer Lebenswelt (siehe Abschnitt kommunale Planung). Hier können auch Angebote von Bedeutung sein, die nicht explizit geschlechtsbezogen sind (z.B. von Sportvereinen) und/oder die von Bildungseinrichtungen angeboten werden, die nicht direkt in der Planungsverantwortung der Jugendämter liegen (z.B. an Ganztagschulen).

- ✓ Welche geschlechtsbezogenen Angebote für Jungen – in geschlechtshomogenen und/oder koedukativen Settings – gibt es bereits in
 - der offenen Jugendarbeit?
 - der Jugendverbandsarbeit?
 - der Jugendsozialarbeit?
 - im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz?
- ✓ Bei welchen Angeboten handelt es sich um
 - Projekte?
 - anlassbezogene (Einzel-)Maßnahmen?
 - dauerhafte Programmbestandteile?
- ✓ In welchen Träger- und/oder Einrichtungskonzeptionen ist Jungenarbeit verankert?
- ✓ Wie ist die personelle Zuständigkeit für Jungenarbeit bei den freien Trägern geregelt – wer „kümmert“ sich hier?
- ✓ Wie ist Jungenarbeit in Facharbeitskreisen und Gremien verankert:
 - Als Querschnittsthema in handlungsfeld-/sozialraumbezogenen Arbeitskreisen?
 - Und/oder in genderspezifischen Arbeitszusammenschlüssen (z.B. Arbeitskreis Jungenarbeit), gesteuert durch das Jugendamt?
 - Und/oder in trägerinternen Facharbeitskreisen?
- ✓ Wie sind die Fachkräfte der Jungenarbeit mit Fachkräften der Mädchenarbeit und/oder des Bereiches LSBTTIQ* vernetzt, welche Kooperationsformen gibt es hier?
- ✓ Wie ist Gender in den kommunalen Förderrichtlinien verankert?
- ✓ Welche Mittel stehen für Jungenarbeit zur Verfügung?

3.4 Die geschlechtsbezogene Perspektive auf Interessen, Bedarfe und Bedürfnisse von Jungen ist in der kommunalen Planung fest verankert

Jungenarbeit ist Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanungsprozesse. Auf der Grundlage geschlechtersensibler Daten und des erfassten Iststandes sind die verantwortlichen Planerinnen und Planer gefordert, Entwicklungsbedarfe zu analysieren und daraus folgende notwendige Angebote zu initiieren:

- ✓ Welche Sozialdaten liegen bezogen auf Jungen vor, wie sehen ihre Lebenslagen in den Sozialräumen bzw. der Region aus?
- ✓ In welchen Statistiken gibt es bereits eine geschlechtsspezifische Differenzierung bezogen auf Jungen?
- ✓ Sind Erhebungsinstrumente ggf. um genderrelevante Aspekte/Fragen zu erweitern?
- ✓ Wie werden Jungen an Planungsprozessen beteiligt?
- ✓ Wie werden die Erfahrungen von Fachkräften und Ehrenamtlern erfasst und genutzt, die täglich mit Jungen arbeiten?
- ✓ Welche spezifischen Bedarfe von Jungen lassen sich aus den Erfahrungen der Akteure und den ermittelten Daten ableiten?
- ✓ Welche konkreten Angebote und Leistungen für Jungen sind ggf. aus- und/oder aufzubauen?
- ✓ Sind weitere Planungsbereiche (Stadtentwicklungsplanung, Gesundheitsplanung ...) mit einzubeziehen?
- ✓ Wie sind Bedarfe und Ziele im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan verankert und dargestellt?

3.5 Die mit Jungenarbeit befassten Fachkräfte werden qualifiziert

Jungenarbeit braucht geschlechtsspezifisch geschulte Fachkräfte. Das betrifft sowohl die Ebene der praktischen Arbeit als auch die der Koordination und Steuerung.

- ✓ Welche geschlechtsspezifische Qualifikation haben die für Jungenarbeit zuständigen und in der Jungenarbeit/geschlechtsbezogenen Arbeit mit Jungen tätigen Fachkräfte
 - im Jugendamt?
 - bei freien Trägern in Jugendeinrichtungen, Jugendverbänden, ggf. auch Schulen?
- ✓ Mit welcher Haltung begegnen diese Fachkräfte Jungen im pädagogischen Alltag?
- ✓ Welche Angebote bzw. Initiativen zur geschlechtsbezogenen Qualifizierung der Fachkräfte (z.B. Schulungen, Tagungen) gibt es seitens
 - des Jugendamtes?

- freier Träger?
- örtlicher Weiterbildungsträger?
- ✓ Wie ist der geschlechtsbezogene Qualifizierungsbedarf der mit Jungenarbeit befassten Fachkräfte in den Maßnahmen zur Personalentwicklung verankert?
- ✓ Gibt es für die mit Jungenarbeit befassten Fachkräfte Orte zum geschlechtsbezogenen fachlichen Austausch (z.B. Facharbeitskreise)?
- ✓ Wie erfolgt der notwendige fachliche Austausch mit den zuständigen Fachkräften aus anderen genderrelevanten Bereichen (Mädchenarbeit, LSBTTIQ*)?
- ✓ Ist die geschlechtsbezogene Qualifizierung der mit Jungenarbeit befassten Fachkräfte in Qualitätsentwicklungsinstrumenten (z.B. Wirksamkeitsdialog) verankert?

3.6 Die Beteiligung aller relevanten Zuständigen in der Kinder- und Jugendförderung ist als Handlungsprinzip etabliert

Die gesetzliche Vorgabe zur Qualitätsentwicklung setzt die Beteiligung aller relevanten Handelnden voraus. Hierzu gehören die freien Träger aus dem Bereich der Jugendförderung, Vertretungen anderer Bildungseinrichtungen in den relevanten Sozialräumen und Lebenswelten (z.B. Schulen, Familienberatungsstellen, Kultureinrichtungen) – sowie die Kinder und Jugendlichen selbst. Auch aus der fachlichen Perspektive der Jungenarbeit heraus ist es vom Grundsatz her geboten, die Beteiligung von Jungen an Angeboten und Prozessen zu gewährleisten und ihnen konkrete Gestaltungsspielräume zu eröffnen.

- ✓ Wie ist die Kommunikation zwischen Jugendamt und freien Trägern geregelt?
- ✓ Wie werden letztere an der Bedarfsklärung, wie an der (Weiter-)Entwicklung der Ziele des Jugendamtes in der geschlechtsbezogenen Jungenarbeit beteiligt?
- ✓ Wie werden die Adressaten selbst, also die Jungen, an der Bedarfsklärung, wie an der (Weiter-)Entwicklung der Ziele des Jugendamtes in der geschlechtsbezogenen Jungenarbeit beteiligt?
- ✓ Wie beteiligen freie Träger und andere relevante Bildungsträger/-anbieter Jungen im Rahmen ihrer Programmentwicklung?
- ✓ Wie ist die Beteiligung von Jungen in den Konzepten und Angeboten der Einrichtungen und Verbände verankert?
- ✓ Können alle Jungen gleichberechtigt an allen Angeboten teilnehmen?
- ✓ Gibt es auch Räume (Orte in Einrichtungen, im Sozialraum, Zeiten), die Jungen eigenverantwortlich gestalten können?
- ✓ Wie werden Jungen darin unterstützt, ihre Beteiligungsmöglichkeiten wahrzunehmen?
- ✓ Gibt es ein Beschwerdemanagement, also die Möglichkeit für Jungen, eigene Rechte und Interessen einzufordern?

3.7 Die Umsetzungsprozesse in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung werden kontinuierlich evaluiert

Qualitätsentwicklung heißt, verfolgte Ziele und eingesetzte Mittel kontinuierlich zu überprüfen. Hierfür bedarf es Instrumente und Maßnahmen zur reflexiven Steuerung und Evaluation.

- ✓ Welche Evaluationsinstrumente gibt es?
- ✓ Werden Jungen als Adressaten und Nutzer der Kinder- und Jugendförderung in die Evaluation einbezogen?
- ✓ Gibt es z.B. einen kommunalen Wirksamkeitsdialog?
 - Wenn ja: Ist dieser ausreichend geschlechtersensibel ausgestaltet?
 - Wenn nein: Welche alternativen Instrumente gibt es bzw. müssten entwickelt werden?
- ✓ Erlauben die vorhandenen Evaluationsverfahren genügend Aussagen zur Wirksamkeit der Angebote für Jungen?
 - Wenn nicht: Welche weiteren Verfahren sind hier zu entwickeln?
- ✓ Welche Vereinbarungen gibt es bezogen auf die Dokumentation von Jungenarbeit (Leistungen, Beteiligte, Erfahrungen, beobachtete Wirkungen ...) zwischen Jugendamt und Trägern sowie innerhalb der jeweiligen Träger?
- ✓ In welchen Gremien der Jugendhilfeplanung (wie z.B. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII) und/oder Arbeitskreisen findet eine Überprüfung der Ziele und Maßnahmen in der Jungenarbeit statt?
 - In welchen Zeitabschnitten geschieht dies?
- ✓ Wie gewährleisten freie Träger sowie andere relevante Bildungsträger/-anbieter ihrerseits die Evaluation ihrer Angebote in der Jungenarbeit?
- ✓ Gibt es für das Personal z.B. Möglichkeiten der Praxisreflexion bezogen auf die Arbeit mit Jungen und/oder wird Jungenarbeit regelmäßig als Thema bei Teamsitzungen aufgegriffen?
- ✓ Wie wird die Einbindung des Jugendhilfeausschusses sichergestellt?
- ✓ Wie erfolgt die notwendige Abstimmung mit den zuständigen Fachkräften aus anderen genderrelevanten Bereichen (Mädchenarbeit, LSBTTIQ*)?

4 AUSBLICK

Qualitätsentwicklung stellt einen kontinuierlichen Prozess dar. Daher ist die vorliegende Arbeitshilfe ein erster Schritt und die Grundlage für Weiterentwicklungen.

Die Fokussierung auf Jungenarbeit geht auf den Auftrag und die Perspektive der LAG Jungenarbeit NRW als Initiator dieser Arbeitshilfe zurück. Jungenarbeit ist integraler Bestandteil der geschlechtsbezogenen Planungsprozesse in der Jugendförderung; hierzu gehören ebenso die Mädchenarbeit und die Bereiche LSBTTIQ*. Deshalb bedarf es vor Ort abgestimmter Qualitätsentwicklungsprozesse der Handelnden, die die verschiedenen Genderbereiche verantworten. Gerade bei kleineren Jugendämtern ist zudem davon auszugehen, dass alle Bereiche „in einer Hand liegen“.

Die LAG Jungenarbeit NRW, das LVR-Landesjugendamt Rheinland und das LWL-Landesjugendamt Westfalen stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Die Fachstelle Jungenarbeit NRW bietet der kommunalen Jugendpflege zudem Unterstützung bei der Umsetzung vor Ort an.

Die LAG Jungenarbeit NRW, das LVR-Landesjugendamt Rheinland und das LWL-Landesjugendamt Westfalen sind sehr an Rückmeldungen und Erfahrungsberichten zur Arbeitshilfe interessiert. Denn nur so kann es gelingen, die Arbeitshilfe bedarfsgerecht und praxisnah weiterzuentwickeln.

Ansprechpartner sind

- bei der Landesarbeitsgemeinschaft/Fachstelle Jungenarbeit NRW:
Sandro Dell’Anna, Hendrik Müller
Telefon: 0231 53 42 174, E-Mail: info@lagjungenarbeit.de
- beim LVR-Landesjugendamt Rheinland: Alexander Mavroudis
Telefon: 0221 809-6932, E-Mail: alexander.mavroudis@lvr.de
- beim LWL-Landesjugendamt Westfalen: Armin Bembennek
Telefon: 0251 591-5699, E-Mail: armin.bembennek@lwl.org

ANHANG

Informationen zur Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in NRW e.V.

Voraussetzungen

Konzepte und Praxis geschlechtsbezogener pädagogischer und sozialer Arbeit von Männern mit Jungen und jungen Männern (kurz: Jungenarbeit) gibt es in Nordrhein-Westfalen – und im deutschsprachigen Raum überhaupt – seit Anfang der 80er Jahre. Seitdem findet eine langsame, aber stetige quantitative und qualitative Weiterentwicklung in vielen Praxisfeldern, Einrichtungen, Initiativgruppen und Verbänden statt.

Seit 1991 fordert das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in § 9 Abs. 3, „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“ Auch das 3. Ausführungsgesetz zur Kinder- und Jugendhilfe in NRW enthält in § 4 die Aufforderung, geschlechtsspezifische Aspekte als Querschnittsaufgabe der Arbeit zu berücksichtigen und nennt Mädchen- und Jungenarbeit ausdrücklich in § 10 als einen Förderungsschwerpunkt – ein klarer Auftrag auch an Jungenarbeit.

1997 haben engagierte Fachkräfte in Düsseldorf einen landesweiten Facharbeitskreis ins Leben gerufen und damit begonnen, die Interessen von Jungen(arbeit) im politischen Raum zu vertreten und an den Beratungen zum neuen Landesjugendplan mitzuwirken – in dem dann 1999 Jungenarbeit erstmals als Querschnittsaufgabe mit eigener Förderposition verankert wurde. Aus dem Düsseldorfer Facharbeitskreis ist im November 1998 die „Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit in Nordrhein-Westfalen e.V.“ (kurz: LAG Jungenarbeit) hervorgegangen.

Positionen

Geschlechtsbezogene Pädagogik ist keine Methode, sondern eine Haltung und Sichtweise, die in geschlechtshomogenen wie geschlechtsgemischten Handlungsfeldern wirksam wird. Das soziale Geschlecht wird als zentrale Kategorie in den Blick genommen; Männlichkeit wird nicht als naturhaft gegeben und unveränderlich verstanden, sondern als kulturell konstruiert und in stetiger Entwicklung befindlich.

Jungenarbeit als Bestandteil geschlechtsbezogener Pädagogik bedeutet die fachkundige Begegnung erwachsener Männer mit Jungen und Unterstützung bei der Mannwerdung.

Ziel ist es insbesondere, Jungen und junge Männer

- in ihrer Individualität wahrzunehmen und als entwicklungsfähige Persönlichkeiten wertzuschätzen,
- durch aktive Partizipation in pädagogische und soziale Prozesse einzubeziehen,
- in ihrer Entwicklung zu emotional lebendigen, sozialverantwortlichen und selbstreflexiven Persönlichkeiten zu unterstützen.

Aufgaben und Angebote

Die LAG Jungenarbeit fördert und unterstützt geschlechtsbezogene Arbeit mit Jungen und trägt bei zur flächendeckenden Anerkennung und Praxis von Jungenarbeit als Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Sie betreibt die Fachstelle Jungenarbeit Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund. Aufgaben und Angebote sind insbesondere

- die Information über Praxis: Wissenswertes rund um Jungenarbeit wird kontinuierlich aufbereitet und ist „rund um die Uhr“ auf unserer Website www.lagjungenarbeit.de abrufbar.
- die Dokumentation von Praxis: Wo gibt es bereits Jungenarbeit(er) in Nordrhein-Westfalen, was bieten sie an? Das zeigt unsere „Landkarte Jungenarbeit in Nordrhein-Westfalen“.
- die Vernetzung von Praxis: Die LAG Jungenarbeit ist Kontaktstelle für Fachmänner, Initiativgruppen, Vereine, kleine und große Verbände, Facharbeitskreise.
- die fachliche Begleitung von Praxis: Kontinuierliche Beratungsleistungen der LAG-Fachmänner werden ergänzt durch Arbeitshilfen wie die „Orientierungshilfe zu den Qualitäten in der Jungenarbeit“.
- die Qualifizierung von Praxis: Die LAG wirkt mit bei Fachveranstaltungen zur Weiterentwicklung geschlechtsbezogener Praxis – und initiiert Fortbildungsangebote für den Einstieg in die Jungenarbeit.
- die Öffentlichkeitsarbeit: Mit Vorträgen, Rundbriefen, elektronischer Kommunikation informiert die LAG über Entwicklungen, Positionen und mehr.
- die Interessenvertretung gegenüber Administration und Politik: Die LAG Jungenarbeit setzt sich im landespolitischen Raum aktiv für die Anerkennung und Förderung von Jungenarbeit ein; zugleich stehen wir Politik, Ministerien, Ämtern als Ansprechpartner zur Verfügung.
- die exemplarische Arbeit an aktuellen Themen: Mit Fachveranstaltungen, Modellprojekten usw. greift die LAG aktuelle Themen auf (z.B. die Gewaltprävention, die Arbeit mit männlichen Migranten), initiiert Praxis sowie den fachlichen Austausch.

Warum Mitglied werden?

Die Weiterentwicklung und Verankerung von Jungenarbeit als Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe bedarf der kontinuierlichen, systematischen Begleitung durch einen aktiven, lebendigen und anerkannten Fachverband. Als Mitglied in der LAG Jungenarbeit

- kann man eigene Interessen einbringen und aktiv Einfluss auf die LAG-Aktivitäten nehmen (z.B. bei der Entwicklung von Standards oder dem Ausbau der Angebote).
- wird das Engagement für Jungenarbeit im eigenen Team und/oder beim Träger gestärkt.
- sitzt man „an der Quelle“ zu Wissen und Informationen rund um Jungenarbeit.
- kann man Kontaktvermittlung oder Beratung zur Projektförderung/-durchführung abrufen.
- findet man bei den Fachtreffen der LAG kollegialen Austausch.
- kann man eigene Angebote bekannt machen.

Die LAG Jungenarbeit als das Fachorgan für Jungenarbeit verfolgt die kontinuierliche Vernetzung von Trägern und Fachmännern. Mitglied werden können natürliche Personen (Fachmänner), Personengruppen (Facharbeitskreise) sowie juristische Personen (Initiativgruppen, Vereine, Verbände etc.).

Kontakt

Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit NRW e.V./Fachstelle Jungenarbeit NRW
c/o Union Gewerbehof, Huckarder Str. 12, 44147 Dortmund

Ansprechpartner: Sandro Dell'Anna, Hendrik Müller

Telefon: 0231 5342174

Telefax: 0231 5342175

E-Mail: info@lagjungenarbeit.de

www.lagjungenarbeit.de



**LVR LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND
LVR-LANDESJUGENDAMT RHEINLAND**

50663 Köln

jugend@lvr.de
www.jugend.lvr.de

**LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE
LWL-LANDESJUGENDAMT WESTFALEN**

48133 Münster

lwl@lwl.org
www.lwl-landesjugendamt.org

**LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
JUNGENARBEIT NRW E.V.
FACHSTELLE JUNGENARBEIT**

c/o Union Gewerbehof
Huckarder Str. 12, 44147 Dortmund

info@lagjungearbeit.de
www.lagjungearbeit.de

Köln, Oktober 2015